



Frau  
Gisela Rexrodt  
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
21.02.2022

### Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Klimaschutzkonzept (AF-0229/2022)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Gemäß den Förderbestimmungen zum Klimaschutzkonzept ist zwölf Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraumes beim Projektträger eine Entwurfsfassung zum Klimaschutzkonzept einzureichen. Dabei muss mindestens eine Gliederungsübersicht vorgelegt werden, um dem Projektträger einen Einblick zum Aufbau und den Inhalten des Konzeptes zu ermöglichen. Dieser erste Entwurf wird bis zum 28.02.2022 dem Projektträger Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingereicht.

zu 2.

Wie unter Punkt 1 beschrieben, handelt es sich bei dem beim Projektträger einzureichenden Entwurf derzeit nur um einen ersten groben Überblick zum Aufbau und Inhalt des Konzeptes. Derzeit werden die einzelnen Abschnitte des Konzeptes noch ausformuliert und vor allem an der Erarbeitung der Maßnahmenblätter für das Handlungsprogramm gearbeitet, welches eines der Kernelemente des Klimaschutzkonzeptes darstellen wird. Dazu werden u.a. die eingegangenen Beiträge aus der interaktiven Ideenkarte zum Klimaschutz ausgewertet.

Ziel ist es bis Mitte März den Maßnahmenkatalog soweit ausformuliert zu haben, um diesen Entwurf in dem nächsten Sachstandsbericht zum Klimaschutzkonzept als Berichtsvorlage im April einzureichen.

Als Anlage erhalten Sie einen Auszug aus dem Klimaschutzkonzept mit dem Inhaltsverzeichnis sowie einem Maßnahmenblatt aus dem Handlungsfeld Klima- und Umweltbildung, um einen ersten Eindruck zu gewinnen, wie das Konzept und der Maßnahmenkatalog aufgebaut werden.

zu 3.

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, den finalen Entwurf des gesamten Klimaschutzkonzeptes ab

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach  
buergerbuero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 - 12:00 Uhr  
Di 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 - 16:00 Uhr      Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr      Fr 8:00 - 16:00 Uhr  
Mi 8:00 - 13:00 Uhr      Sa 9:00 - 12:00 Uhr

**Bankverbindung:**

Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE750330000076704

*Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.*

*Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.*

Mai in den entsprechenden Ausschüssen vorzustellen, um eine Beschlussvorlagen spätestens für den Stadtrat am 04. Juli vorbereiten zu können, so dass der erforderliche Umsetzungsbeschluss bis Ende August vorliegt und fristgerecht beim Projektträger eingereicht werden kann. Zudem ist ein Umsetzungsbeschluss durch den Stadtrat Voraussetzung für die Beantragung eines geförderten Anschlussvorhabens zur Umsetzungsbegleitung, so dass der Zeitplan nach Möglichkeit eingehalten werden sollte. Somit ist derzeit davon auszugehen, dass das finale Klimaschutzkonzept bis zum 31.08.2022 eingereicht wird.

zu 4.

Gemäß den Förderbestimmungen sind bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes am 28.02.2023 erste Klimaschutzmaßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept in die Umsetzung zu bringen. Die umzusetzenden Maßnahmen werden sich aus der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm des Klimaschutzkonzeptes ergeben. Derzeit laufen neben der Erarbeitung und Ausformulierung der einzelnen Maßnahmen bereits vorbereitende Schritte, um nach dem erforderlichen Umsetzungsbeschluss durch den Stadtrat zeitnah mit den Projekten starten zu können. Einen Abschluss der ersten Maßnahmen bis zum 28.02.2023 ist hingegen nicht umsetzbar, da es sich in der Regel um langfristige Projekte handelt und teilweise für die Umsetzung noch die entsprechenden Fördermittel zu beantragen und die entsprechenden Zuwendungsbescheide abzuwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

**Anlagenverzeichnis**

Auszug IKSK